

Literarische Berichte und Anzeigen

Allgemeines

Oecumenica et Patristica: Festschrift für Wilhelm Schneemelcher zum 75. Geburtstag. Hrsg. von Damaskinos Papandreou, Wolfgang A. Bienert und Knut Schäferdiek. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1989. 405 Seiten.

Nicht die These eines Einzelnen ist zu würdigen, sondern die Sammlung von Beiträgen, die den Wirkungs- und Einflußbereich des Gelehrten Wilhelm Schneemelcher widerspiegeln. Der Kreis von Autoren wäre gewiß noch größer, wenn Willigkeit zu einer Ehrenbezeugung jeden Terminkalender verändern könnte. Die Themen, die Schüler, Kollegen und Freunde aufgenommen haben, schließen ökumenische Fragen im Dialog zwischen den orthodoxen und lutherischen Kirchen ein. D. Papandreou („Die Fragen nach den Grenzen der Kirche im heutigen ökumenischen Dialog“, S. 21–32) reflektiert über die ekklesiologische Bedeutung der „kirchlichen Oikonomie“, da sie Raum läßt für die Anerkennung von Kirchlichkeit über die Verwerfungen durch die „kanonische Akribie“ hinaus, letztere aber nicht außer Kraft setze; der theologische Dialog soll fortgesetzt werden, jedoch bleibt die Kirchengemeinschaft daran gebunden, in dem Glauben an das Mysterium des Leibes Christi, wie es die orthodoxe Kirche lebt, übereinzustimmen. Th. Nikolaou gibt einen Überblick zu „Stand und Perspektiven des Orthodox-Lutherischen Dialogs“ (S. 33–60) und bietet als Anhang zwei der gemeinsamen Erklärungen über Offenbarung sowie Schrift und Tradition. V. Ionita berichtet über die Forschungsdebatte zu „Die Heilige Schrift in der Rumänischen Orthodoxen Kirche“ (S. 61–69) und vertritt die These, daß die Bibelübersetzung „durch und für die Kirche erfolgte“. Th. Zissis faßt zusammen, welchen Einflüssen die Bilderfreunde aus der Sicht des 7. ökumenischen Konzils anheimgefallen sind (S. 329–338). A. Kallis preist den Beitrag orthodoxer Liturgie für die Lösung aller gegenwärtigen Weltprobleme (S. 339–350). V. Phidas resümiert die Rezeption antiker Bildung in der orthodoxen Christenheit (S. 351–366).

In die interkonfessionelle Diskussion über Luthers Rechtfertigungslehre greift W. A. Bienert (S. 281–294) ein, indem er einerseits auf Grenzen der Augustinrezeption bei Luther hinweist, andererseits an die Bedeutung der Christologie bei Luther erinnert und deren Nähe zu Athanasius feststellt. H. F. Geißer (S. 295–316) interpretiert Luthers Aussagen über das Sündersein des Menschen und das individuelle Heilsverständnis im Zusammenhang der Erfahrung eines abendländischen Christen am Ende des Mittelalters und formuliert Gedanken, die das Gespräch über Luther mit ostkirchlicher Tradition eröffnen können. M. Honecker (S. 317–327) erwägt, in welcher Umformung der Begriff der Askese in der heutigen Ethik fruchtbar sein kann.

Die patristischen Beiträge enthalten jeweils neue Beobachtungen und bezeugen durch die Fülle der Anmerkungen, daß Texte interpretiert werden. Ich bespreche einige von ihnen ausführlicher; meine Auswahl ist natürlich subjektiv. W. Rordorf (S. 71–82) formuliert neue Überlegungen zur Absicht der Paulusakten. Fünf Punkte führt er an, um ein montanistisches Milieu für den Verfasser zur Diskussion zu stellen: Die Rolle des Heiligen Geistes, die Verbindung der asketischen Forderungen mit den Geistererlebnissen, gottesdienstliche Sitten wie vor allem das Pfingstfest und das Osterfest in den Tagen der Ungesäuerten Brote, statt Amtsträger Propheten und Witwen, Kenntnis des Alten Testaments verbunden mit judenchristlicher Provenienz des Montanismus.

E. Junod (S. 83–106) berichtet über seine Untersuchungen zur Vita Xanthippae (BHG 1877). Aus seinem Überblick zur Forschungsgeschichte ergeben sich für ihn mehr Fragen als Antworten. Immerhin bahnt er einige Pfade (Textbasis, literarische Analyse, Quellen, Autor und Datierung), die den Text einordnen helfen: Ein Datum zwischen dem 4. und 8. Jh., ein christlicher Roman und deswegen eine Rückfrage, wie

die literarische Form der apokryphen Apostelgeschichten von einem solchen Text abgegrenzt werden sollte.

A. de Santos Otero (S. 107–122) berichtet über seine Erkenntnisse zu den alttestamentlichen Pseudographa in der sog. Tolkovaja Paleja, G. Strecker (S. 123–134) zu Elkasai und dem Neuen Testament im Kölner Mani Kodex. W. A. Löhr (S. 135–149) legt eine akribische Analyse des Gemeindebriefes über die Verfolgung in Lyon und Vienne vor und macht wahrscheinlich, daß das Schreiben aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist und nicht als Tatsachenbericht gewertet werden dürfte.

E. Dassmann (S. 259–268) untersucht, wie und warum sich Augustin in seiner Auseinandersetzung mit dem Pelagianer Julian auf Cyprian und Ambrosius beruft.

Weitreichende Konsequenzen impliziert das Ergebnis von K. M. Girardet (S. 151–174), daß Kaiser Konstantin bei der Synode in Arles (314) nicht anwesend gewesen sei. Denn verwickelt in die rein historische Feststellung eines Faktums ist die Frage nach der Rechtsstellung des Kaisers in der Bischofssynode, und G. zieht aus den Quellen den Schluß, daß der Kaiser außerhalb der kirchenrechtlichen Hierarchie an Konzilien wie Nicaea teilgenommen hat, als Konzilsvorsitzender. Diese These ist nicht neu, wird aber gegen T. D. Barnes emphatisch wiederholt.

In neue Einsichten über das frühe Selbstverständnis der Donatisten führt K. Schäferdiek (S. 175–198). In literarischer und historischer Analyse des *Sermo de passione sanctorum Donati et Advocati* (hier auch ins Deutsche übersetzt) wird aus der thematischen Predigt ein Blick in das Entstehen der donatistischen Selbstfindung skizziert. Das Ergebnis bestreitet nicht nur die Stilisierung der Donatisten als antistaatliche Widerstandskirche, sondern legt auch die zweifelhaften Schritte frei, mit denen die Donatisten ihre Identität aufbauten. Denn die Kirchenpolitik der „Einheit“ lehnen sie ab, sehen zwar, daß staatliche Organe sie betreiben, aber um letztere nicht zu verteuflern, werden sie zu Werkzeugen der Traditoren gemacht, so daß der kirchlich-christliche Gegner zum Traditor und Verfolger, zum Gegenbild des Märtyrers und damit zum Diener des Antichristen wird. In diesem Prozeß donatistischer Identitätsvergewisserung, so zeigt Sch., stört die Katholizität der Kirche, die die antidonatistischen Einheitsvertreter mit Erfolg für sich beanspruchen, was den Autor des *Sermo* irritiert, ohne daß er durch Umdeutung, die erst später geschah, die Katholizität für sich festhalten kann.

M. Tetz (S. 199–217) liefert ein weiteres Kapitel zu seinen Marcellus-Studien. Ausgangspunkt ist die sog. Dritte Formel der Kirchweihsynode von Antiochien (341), das Bekenntnis des Theophronius von Tyana. Erst beseitigt er durch eine plausible Konjektur eine sprachliche Crux am Ende des Bekenntnisses und kann dann behaupten, daß die Verurteilung des Marcellus von Ancyra nicht der Verhandlungsgegenstand der Synode war, sondern daß dessen Verurteilung vorausgesetzt war und somit das Bekenntnis des Theophronius in den Kontext einer persönlichen Rechtgläubigkeitserklärung rückt, durch die sich der Bischof von Tyana von Anschuldigungen befreit, was die Synode durch ein besonderes Verfahren bestätigt. In einem weiteren Schritt entdeckt T. einen Anhaltspunkt, die Reihenfolge der Entstehung der drei Formeln von Antiochien (I–III) umzukehren und die chronologische Priorität dem Bekenntnis des Theophronius zuzusprechen, die Athanasius, der sie uns allein überliefert, als dritte Beilage zum Schreiben der antiochenischen Synode an Julius von Rom vorfand. Das alles ist aber nur weitläufiger Hintergrund für die These, daß das Bekenntnis des Marcellus, das er Julius in Rom vorlegte, sich in der Inkarnationsaussage auf das Theophroniusbekenntnis bezieht und, dies einmal vorgeführt, auf das Nicaenum. Und damit verbindet T. andere Beobachtungen mit dem Ergebnis, daß Marcellus der erste Theologe war, der in den zunächst nur die kosmologische Präexistenztheologie betreffenden arianischen Streit eindeutig soteriologisch bestimmte Inkarnationstheologie einbrachte und dies auch schon für das Nicaenum gelten müsse. Die Originalität dieser Überlegung ist offenkundig; vielleicht läßt sie sich weiter erhärten.

R. Hübner (S. 219–240) untersucht die Beziehung zwischen Melito von Sardes und Noët von Smyrna. Die ganze Schrift *Contra Noëtum* wird m. E. endgültig ins späte 4. Jh. verwiesen; dadurch wird der Blick frei für die Sprachgestalt der Aussagen der Noëtianer, die Hippolyt in der *Refutatio* IX 10 (vgl. X 27) mitteilt: Antithesen über Gott Vater und seine Offenbarung im Gott Sohn, dazu das thematische Stichwort „monarchia! Die Nähe und teilweise Übereinstimmung solcher Antithesen mit Melito von

Sardes wird vorgeführt und Gründe genannt, die eine Abhängigkeit Melitos von Noët wahrscheinlich machen. Im Blick auf die übrigen Zeugnisse über Monarchianismus formuliert H. die Arbeitshypothese: „Die traditionelle Lehre in Rom und überhaupt im Westen war wie im Osten der Monarchianismus. Er war der allgemeine Glaubensausdruck der Christen.“ Und H. gibt zu bedenken, daß in den Paradoxien der antithetischen Identifikationsaussagen ein berechtigtes Anliegen ausgedrückt sei, das sich in der Geschichte der Christologie immer wieder geltend machte.

H. Ch. Brennecke (S. 241–257) fragt nach dem Ursprung des Neunizänismus, nachdem L. Abramowski beobachtet hatte, daß die begriffliche Unterscheidung zwischen Usia und Hypostasis auf die Jahre 360/3 datiert werden muß. Er schließt mit neuerer Forschung eine Herleitung von der Theologie der Homöusianer aus, ebenso aber auch die Herleitung aus der kirchenpolitischen Gruppe der Homöusianer. Eckstein seiner Erwägungen sind die antiochenischen Meletianer (Synode von Alexandria 362) und der Nachweis, daß Meletios aufgrund seiner Predigt von 360 eindeutig ins Lager der Homöer gehört, der Positionswechsel also aus dem homöischen Kreis herausgewachsen sein müsse. Als Motiv vermutet B. die theologische und nicht kirchenpolitische Einsicht, daß der homöische Standpunkt gegenüber dem Neuarrianismus wehrlos sei. Weitere Erwägungen zu dieser These müßten m. E. die Person Apollinaris von Laodicea einbeziehen; B. erwähnt ihn nicht.

A. M. Ritter (S. 269–279) trägt „Patristische Anmerkungen zur Frage: Lehrverurteilungen – kirchentrennend? am Beispiel des Konzils von Chalkedon“ vor. Er geht von neueren Quellenuntersuchungen zum Chalcedonense aus, setzt also den kyrillischen Charakter und die kyrillische Intention der Glaubensdefinition voraus und setzt damit voraus, daß es als Einheit keine einseitige antikyrrillische Auslegung, etwa nach dem Tomus Leonis, zulasse. Mißverständnisse seien an der Spaltung der Kirchen schuld, zu denen das Chalcedonense selbst wegen seiner Sprödigkeit, „weniger theologische Lösungen als vielmehr Kriterien an die Hand zu geben“, auch weil es vieles ungeklärt ließ, beitrug. Aber die Bedeutung der Quellenanalysen liege darin, das Mißverständnis, als sei in Chalcedon Dioskur und damit der Glaube Kyrills verurteilt worden, ausgeräumt zu haben, so daß der Dialog eine neue Basis erhalten hat. Gewiß, Mißverständnisse und blindwütiger Eifer haben auch im Fall Chalcedonense böse Geschichte gemacht. Trotzdem ist mir beim Lesen der Akten der 5. Sitzung des Konzils von Chalcedon unzweifelhaft, daß das Konzil sich gegen Dioskur und für Leo entschieden hat mit den Konsequenzen, die sich aus diesem Gegensatz ergaben. Es gab Widerspruch gegen die Formel, die am Tage vorher Zustimmung gefunden hatte. Die kaiserlichen Kommissare verstärken den Widerspruch und benennen ihn: „zwei Naturen“, während die Formel sagt: „aus zwei Naturen“; und die Kommissare weisen darauf hin, daß Dioskur, inzwischen auf Konzilsbeschluß abgesetzt, die (unrechtmäßige) Absetzung Flavians wegen der Aussage „zwei Naturen“ vorgenommen habe. Anatolius, Bischof von Konstantinopel, versucht einzulenken und stellt korrekt fest, daß Dioskur in der theologischen Debatte keine Diskreditierung der Formel „aus zwei Naturen“ bedeuten könne, da er nicht wegen seines Glaubens verurteilt worden sei. Widerspruch bleibt, obwohl mit Verlegung des Konzils nach Rom gedroht wird, falls „aus zwei Naturen“ stehen bleibe. Die Kommissare bringen den Gegensatz auf den Punkt: entweder „aus zwei Naturen“ mit Dioskur oder „zwei Naturen in Christus“ (plus drei der bekannten Adverbien) mit Leo; die Bischöfe müßten zwischen Dioskur oder Papst Leo wählen. Ist es also ein Mißverständnis, wenn die endgültige Formulierung, die den befohlenen Zusatz (kaum merklich abgemildert) enthielt, als ein Schlag gegen Dioskur und damit gegen Kyrill verstanden wurde?

Die Festschrift enthält Grußworte des Ratsvorsitzenden der EKD und des Ökumenischen Patriarchen. Bischof H. Kunst grüßt mit dem Abdruck einer Predigt aus dem Jahr 1938. Am Ende steht eine Bibliographie von W. Schneemelcher.

Göttingen

Ekkehard Mühlenberg